

Haftungsausschluss – Ersti-Fahrt

Veranstalter: Fachschaft Wirtschaft TH Köln (FSW)

1. Die Teilnahme an der Ersti-Fahrt erfolgt freiwillig.
2. Die An- und Abreise erfolgt eigenverantwortlich und wird von den Teilnehmenden selbst organisiert, insbesondere durch private Fahrgemeinschaften oder individuelle Anreise. Die FSW stellt keinen Beförderungsdienst bereit und ist nicht Beförderer.
3. Wer eine Fahrgemeinschaft bildet oder ein Fahrzeug führt, ist selbst für die Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften, die Verkehrssicherheit des verwendeten Fahrzeugs sowie die erforderliche Fahrerlaubnis und Fahrtüchtigkeit verantwortlich. Fahrerinnen und Fahrer dürfen insbesondere nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln fahren.
4. Die Bildung oder organisatorische Vermittlung einer Fahrgemeinschaft begründet keine Übernahme der Verantwortung für die Durchführung der Fahrt durch die FSW. Gesetzliche Pflichten und eine etwaige Haftung der FSW aufgrund eigener Pflichtverletzungen bleiben unberührt.
5. Die FSW organisiert bzw. bucht die Unterkunft. Für Leistungen, die der Unterkunftsbetreiber oder andere externe Leistungsträger eigenverantwortlich erbringen, gelten zusätzlich deren jeweilige Bedingungen und die gesetzlichen Vorschriften. Eigene Organisations- und Auswahlpflichten der FSW bleiben unberührt.
6. Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, ihre körperliche und gesundheitliche Eignung für die angebotenen Aktivitäten einzuschätzen. Niemand ist verpflichtet, an einzelnen Spielen, Aktivitäten oder Programmpunkten teilzunehmen.
7. Den Teilnehmenden ist bewusst, dass mit einer mehrtägigen Gruppenfahrt, Freizeitaktivitäten und dem Aufenthalt an fremden Orten allgemeine, trotz angemessener Organisation nicht vollständig vermeidbare Risiken verbunden sein können. Anweisungen der Veranstaltungsleitung sowie Sicherheits-, Haus- und Verhaltensregeln sind zu beachten.
8. Der Konsum alkoholischer Getränke ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Fahrt oder einzelnen Aktivitäten. Jede Person entscheidet eigenverantwortlich, ob und in welchem Umfang sie Alkohol konsumiert. Die Veranstaltungsleitung kann Personen aus Sicherheitsgründen von einzelnen Aktivitäten oder der weiteren Teilnahme ausschließen.
9. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Rechte anderer Personen sowie die Regeln der Unterkunft und sonstiger besuchter Einrichtungen einzuhalten. Für von Teilnehmenden schuldhaft verursachte Schäden gelten die gesetzlichen Vorschriften.
10. Die Teilnehmenden sind für ihre persönlichen Gegenstände grundsätzlich selbst verantwortlich. Gesetzliche Ansprüche aufgrund einer Pflichtverletzung der FSW bleiben unberührt.
11. Die FSW haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der FSW, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens.
12. Bei leicht fahrlässig verursachten sonstigen Sach- und Vermögensschäden haftet die FSW nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben unberührt.
13. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. An ihre Stelle treten die gesetzlichen Vorschriften.